

Stand: 23.02.2026 03:47:57

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/4306

"Schluss mit tödlichen Lebensmittelskandalen: Jetzt Konsequenzen aus dem Fall Wilke ziehen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/4306 vom 22.10.2019
2. Beschluss des Plenums 18/4378 vom 23.10.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 30 vom 23.10.2019



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Annette Karl, Florian Ritter** und **Fraktion (SPD)**

Schluss mit tödlichen Lebensmittelskandalen: Jetzt Konsequenzen aus dem Fall Wilke ziehen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die Koordinierung und bayernweite Überwachung der notwendigen Maßnahmen wie Rückrufe und Rücknahmen bei überregionalen oder bundesweiten lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen umgehend der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) zu übertragen,
- die Kreisverwaltungen zu verpflichten, in solchen Fällen der KBLV von sich aus regelmäßig über den Stand von Rückrufen und Rücknahmen zu berichten,
- die Verbraucherinnen und Verbraucher in Bayern schneller, besser und umfassender zu informieren,
- endlich die im Sondergutachten des Bayerischen Obersten Rechnungshofes im Februar 2016 geforderte Personalbedarfsanalyse im Bereich der Lebensmittelüberwachung durchzuführen,
- sich auf Bundes- und Länderebene dafür einzusetzen, dass eine effektive bundesweite Koordinierung durch eine nationale Krisenstelle, ggf. durch Ausbau der Kompetenzen des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, mit klar festgelegten Ablaufplänen und Meldekettens festgelegt wird,
- dass der Umsetzungsstand der Vorschläge des Gutachtens „Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes“ des Präsidenten des Bundesrechnungshofes vom Oktober 2011 (sog. Engels-Gutachten) überprüft und ggf. nachgesteuert wird und dass
- alle Unternehmen im Lebensmittelbereich dazu verpflichtet werden, ihre Lieferbeziehungen und Lieferketten umgehend, lückenlos und in digitaler Form bereitstellen zu können.

Begründung:

Die Kette der Lebensmittelskandale mit Todesfolge reißt nicht ab. Nach Bayern-Ei und Sieber steht diesmal ein hessischer Wurstfabrikant im Mittelpunkt eines lebensmittelbedingten Krankheitsausbruchs. Nach heutigem Kenntnisstand sind deutschlandweit mindestens drei Menschen aufgrund mit Listerien verseuchter Fleischprodukte von Wilke verstorben. Insgesamt kam es zu 37 Erkrankungsfällen.

Durch die große räumliche Verbreitung industriell hergestellter Nahrungsmittel und den europäischen Binnenmarkt sind bei solchen Vorkommnissen potentiell deutlich mehr

Menschen gefährdet als früher. Trotz einiger Reformen in den letzten Jahren fehlt es der Lebensmittelüberwachung in Deutschland nicht nur an dringend notwendigem Personal, sondern auch an bundes- und landesweiter Koordinierung. Der Vorsitzende des Verbraucherzentralen Bundesverbands (vzbv) Klaus Müller fordert in diesem Zusammenhang: „Der aktuelle Wurstskandal legt erneut die Schwachstellen in der Lebensmittelüberwachung offen. Die Aufklärung dauert zu lang, die Informationen sind dürftig. Es darf kein ‚Weiter so‘ geben.“

Bereits nach dem EHEC-Ausbruch kam der damalige Präsident des Bundesrechnungshofes, Dieter Engels, in seinem Gutachten zu dem Schluss, dass eine „gesamtstaatliche Verantwortung für sichere Lebensmittel“ erforderlich sei:

„Die im Grundgesetz normierten Grundrechte verpflichten den Staat, Grundrechtsträgerinnen und -träger vor rechtswidrigen Eingriffen anderer zu schützen. Bezogen auf das Lebensmittelrecht gibt das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit dem Staat auf, durch wirksame Gesetze, Behördenstrukturen und Kontrollsysteme für unbedenkliche Lebensmittel zu sorgen“. (Gutachten des Präsidenten des Bundesrechnungshofes“ Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, Oktober 2011, S. 9 f.)

Der Fall Wilke zeigt ganz klar, dass der Bund schon allein aufgrund des potenziellen Verbreitungsgebiets bei solchen Ausbrüchen stärker steuernd und koordinierend eingreifen muss. Außerdem muss die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen sofort erfolgen. Es kann nicht sein, dass wichtige Informationen, wie im hessischen Verbraucherministerium im August dieses Jahrs geschehen, tagelang liegenbleiben und nicht weitergegeben werden. Auch die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher muss schneller und umfassender erfolgen.

Auf Länderebene, also auch im Freistaat Bayern, muss die Kontrolle und Koordinierung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gerade bei solchen gefährlichen, überregionalen lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen auch zentral erfolgen. Nur so können die bayernweite Entwicklung im Auge behalten und ggf. notwendige Schritte im Freistaat schnell und effektiv eingeleitet werden.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Annette Karl, Florian Ritter** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 18/4306

Schluss mit tödlichen Lebensmittelskandalen: Jetzt Konsequenzen aus dem Fall Wilke ziehen!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Florian von Brunn

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Rosi Steinberger

Abg. Dr. Petra Loibl

Abg. Ralf Stadler

Abg. Hans Friedl

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Staatsminister Thorsten Glauber

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

Schluss mit tödlichen Lebensmittelskandalen: Jetzt Konsequenzen aus dem Fall Wilke ziehen! (Drs. 18/4306)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lebensmittelüberwachung in Bayern - endlich effektive Strukturen schaffen! (Drs. 18/4345)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist der Abgeordnete Florian von Brunn von der SPD-Fraktion.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Es gibt wieder einen tödlichen Lebensmittelskandal, der ganz Deutschland betrifft. Ausgehend von Hessen betrifft er auch Bayern. Natürlich besteht auch für die bayeerische Bevölkerung Gefahr. Nach derzeitigem Kenntnisstand gab es mindestens 37 Erkrankungen und 3 Todesfälle, die auf Listerien und den spezifischen Erreger Sigma 1 zurückzuführen sind. Die Todesfälle betreffen auch Krankenhäuser, weil der Wursthersteller Wilke sie beliefert hat. Das ist übrigens meiner Meinung nach ein Skandal im Skandal, dass kranken Menschen, die genesen sollen, solches Essen, solcher Billigfraß vorgesetzt wird. Ich sage ausdrücklich "Billigfraß", denn wenn man die Bilder aus der Produktion gesehen hat, dann kann es einem eigentlich nur noch grausen.

Wieder – das sage ich deutlich – versagen die zuständigen Behörden. Am 12. August wurde das grün geführte hessische Verbraucherministerium vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit informiert, dass es bei Wilke Listerien gibt; die Information bleibt erst einmal tagelang liegen. Am 26. August liegen dem Ministerium die Listen mit den belieferten Händlern vor. Am 16. September ist klar, dass die

Krankheitsfälle mit Wilke in Zusammenhang stehen. Aber erst am 2. Oktober wird eine Lebensmittelwarnung veröffentlicht, und erst am 2. Oktober werden auch die bei uns in Bayern zuständigen Kreisverwaltungsbehörden unterrichtet. Neun Wochen später! Ein unglaubliches Versagen in einem Fall tödlicher Gefahr für die Bürgerinnen und Bürger, für das diese Behörden verantwortlich sind.

(Beifall bei der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wollen und wir werden solches Versagen nicht mehr akzeptieren, auch nicht, dass von zuständigen Ministerien in Bund und Ländern die Verantwortung immer zuerst auf die Lebensmittelindustrie, auf die Lebensmittelunternehmen und dann auf die Kreisverwaltungsbehörden ganz unten abgeschoben wird. Wir brauchen jetzt weitreichende Reformen. Wir brauchen gerade beim gesundheitlichen Verbraucherschutz einen starken Staat, der robust in die Kontrollen geht und mit genügend Personal seiner verfassungsrechtlichen Verantwortung gerecht wird, das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit zu schützen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen klare Verantwortlichkeiten, schnelle Reaktionen und eindeutige Meldekettten, zum einen beim Bund, der die Koordination und effektive Steuerung bei solchen überregionalen, lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen viel stärker übernehmen muss. Zum anderen schlagen wir vor, dass die Bayerische Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen – KBLV – landesweit viel stärker die Koordination und Überwachung von Risikorückrufen übernimmt. Wir wollen endlich die längst überfällige Personalbedarfsanalyse für die Lebensmittelüberwachung und die Veterinäre, die der Oberste Rechnungshof bereits vor über drei Jahren, nach Bayern-Ei, gefordert hat und die diese Staatsregierung einfach liegen gelassen hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen, ganz einfach gesagt, mehr Kontrollpersonal. Und wir verlangen, dass Lebensmittelunternehmen und Handel verpflichtet werden, den zuständigen Behörden jederzeit ihre Lieferbeziehungen vollständig, topaktuell, in digitaler Form übergeben zu können. Vor allem, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verlangen wir, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher in Zukunft schneller, besser und umfassender informiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Denn eines ist klar – ich sage das sehr deutlich –: Es muss Schluss sein mit dem permanenten Kniefall vor wirtschaftlichen Interessen und vor den Lobbyisten der Lebensmittelindustrie; es muss Schluss sein mit dem Staatsversagen beim gesundheitlichen Verbraucherschutz. Der Schutz der Bevölkerung muss und kann nur vor Profit kommen.

(Beifall bei der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Sehr gut!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr von Brunn. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Rosi Steinberger vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lebensmittelkontrolle ist Ländersache, und in unserem Antrag beziehen wir uns auf den Freistaat Bayern. Wir fragen uns: Was hat sich eigentlich seit dem Bayern-Ei-Skandal hier getan? – Vieles von dem, was wir im Untersuchungsausschuss kritisiert haben, ist leider heute noch aktuell. Denn eines ist klar: Nach dem Skandal ist vor dem Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden auch nicht nachlassen, hier in Bayern Verbesserungen zu fordern. Es ist natürlich ein Märchen, zu glauben, dass es in Zukunft keine Skandale mehr geben wird; schließlich kann nicht hinter jedem Lebensmittelhersteller täglich ein Kontrolleur stehen. Das wollen wir auch gar nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber wir sollten die Schwachstellen beseitigen, die uns schon jetzt bekannt sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Beispiel gibt es bei den Kreisverwaltungsbehörden immer noch zu wenig Personal. Wie lange wollen Sie die Überlastungsanzeigen der Landräte und Landrätinnen noch ignorieren? Wie lange müssen wir denn noch auf die Personalbedarfsanalyse warten, die der Oberste Rechnungshof schon vor dreieinhalb Jahren angemahnt hat? – Ich vermute aber, Sie ahnen, was dabei herauskommt, nämlich ein deutliches Defizit. Dann können Sie nicht weiter den Kopf in den Sand stecken.

Zumindest einmal hat das Ministerium schon reagiert. Als Reaktion auf den Untersuchungsausschuss wurde die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, kurz KBLV, ins Leben gerufen. Sie ist für Großbetriebe zuständig, was absolut sinnvoll ist – leider nicht für alle Großbetriebe. Diese Behörde hatte von Anfang an einen Geburtsfehler, es gab sie nämlich nur an zwei Standorten: in Kulmbach und in Erding. Nun kommen aus aktuellem Anlass, siehe Bad Grönenbach, zwei Standorte dazu. Ich bin gespannt, wann es endlich sieben Standorte sein werden, einer für jeden Regierungsbezirk. Das war von Anfang an unsere Forderung, und das wäre dringend notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eines fällt schon auf: Die großen Skandale entstehen so gut wie immer in Großbetrieben, so auch beim aktuellen Fall Wilke. Wenn hier etwas passiert, ist schnelles Handeln gefragt; schließlich sind Hunderte von Verbraucherinnen und Verbrauchern und Abnehmern betroffen. Die erste Meldung, die Bayern betrifft, muss deshalb sofort zu einer umfassenden Reaktion führen: Wie sehen die Lieferketten aus, wo sind die Zwischenhändler, wo die Endabnehmer? Das herauszufinden und die Öffentlichkeit rechtzeitig zu warnen, ist das Gebot der Stunde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erfahrungsgemäß ist viel Personal dafür nötig, um so schnell wie möglich alle gefährlichen Produkte aus dem Handel zu nehmen. Nach unserer Vorstellung soll eine Taskforce am LGL eingerichtet werden, um die Behörden vor Ort besser zu unterstützen. Das wäre bester Verbraucherschutz, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag. Beim Antrag der SPD werden wir uns enthalten. Denn alle Verantwortung der KBLV aufzubürden, ohne sie besser auszustatten, halten wir für schwierig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Steinberger. – Nächste Rednerin ist für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Dr. Petra Loibl.

Dr. Petra Loibl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist bedauerlich, dass immer wieder Menschen an lebensmittelbedingten Infektionen erkranken, leider immer wieder mit tödlichem Ausgang. Jede lebensmittelbedingte Infektion ist eine zu viel. Aber es kann nicht sein, dass nach jedem Vorkommnis, sei es im Lebensmittel- oder im Tierschutzbereich, bestehende, über Jahre bewährte Behördenstrukturen über den Haufen geworfen werden.

Ich komme kurz zu dem aktuellen Fall im Zusammenhang mit einem Lebensmittelunternehmen in Hessen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Dr. Loibl, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten von Brunn?

Dr. Petra Loibl (CSU): Nein. – Seit 2014 gab es in zwölf Bundesländern immer wieder Ausbrüche dieses einen Listerienstamms. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, das Bundesinstitut für Risikobewertung und das Robert Koch-Institut – BVL, BfR und RKI – haben zusammen in akribischer Kleinarbeit durch epidemiologische Ermittlungen den Zusammenhang herausgefunden, der zu diesem Großbetrieb in Hessen führt. Dann hat das etablierte Schnellwarnsystem gegriffen, vom

BVL bis zum LGL hier in Bayern. Natürlich ist dieses Schnellwarnsystem komplex, wenn viele Großhändler, Zwischenhändler und Gastronomiebetriebe mit eingebunden sind. Und ich darf darauf hinweisen: Es geht um EU-Recht. Die Pflicht und die Zuständigkeit für den Rückruf oder die Rücknahme liegen beim Lebensmittelunternehmer. Die Behörden überwachen den Rückruf und die Rücknahme.

Nun zielt der Antrag der SPD darauf ab, die Koordinierung und Überwachung des Rückrufes auf die KBLV zu übertragen. Die KBLV, die neue Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, ist, wie schon ausgeführt, dazu da, die Großbetriebe zu überwachen, genauso wie die Lebensmittelüberwachungsbehörden an den Kreisverwaltungsbehörden für die normalen Betriebe zuständig sind, für die die Zuständigkeit nicht übertragen wurde. Aber welchen Sinn macht es, diese Koordinierung auf eine Überwachungsbehörde zu übertragen, genauso wie die Berichtspflicht der Kreisverwaltungsbehörden auf die KBLV? Das sind zwei gleichgeordnete Behörden. Die Überwachung und Koordinierung soll beim LGL bleiben. Genauso wenig Sinn macht eine Taskforce mit einem nationalen Krisenzentrum. Was ist denn eine Krise? Ist denn jeder europaweite Rückruf im Zusammenwirken mit Behörden, Bund und Land eine Krise? Man kann das auch herbeireden. Es wird immer wieder größere Rückrufaktionen geben, aber es ist nicht gleich ein Skandal oder eine Krise, wenn es funktioniert. Ich darf auch darauf hinweisen, dass die Aufklärung der Vorkommnisse in Hessen nicht Aufgabe hier im Hohen Haus ist.

Mehr Personal: Ja. Aufgabenkritik: Personalbemessung läuft. Verbraucherinformation: Funktioniert über die etablierten Systeme.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, nicht jeder lebensmittelbedingte Krankheitsausbruch ist eine Krise und erfordert neue Behördenstrukturen. Wir werden deshalb den Antrag der SPD ablehnen und auch den der GRÜNEN, weil eine Aufteilung der KBLV vor der vorgesehenen Evaluierung im nächsten Jahr keinen Sinn macht, genauso wenig wie eine Taskforce am LGL, das ohnehin mit der Schnellwarnung gut arbeitet.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult, Frau Dr. Loibl. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Florian von Brunn von der SPD.

Florian von Brunn (SPD): Frau Dr. Loibl, ich weise zurück, dass wir die Strukturen in Frage gestellt haben. Wir haben nur gesagt, es macht Sinn, der KBLV diese neue Funktion zu übertragen. Ansonsten fordern wir die Staatsregierung auf, auf Bundes- und Länderebene tätig zu werden und die Koordinierungsfunktion des Bundes zu stärken. Denn im Gegensatz zu Ihnen bin ich der Auffassung, dass es nicht gut geklappt hat, wenn man neun Wochen braucht, bis dann in einem so tödlichen Fall tatsächlich die erste Lebensmittelwarnung rausgeht. Ich glaube, von einem Schnellwarnsystem kann man dann nicht mehr sprechen, zumal wenn offensichtlich aufgrund der vielen Zwischenhändler – das ist bei vielen großen Lebensmittelunternehmen der Fall – die Behörden gar keinen Überblick mehr haben, wer wo wann was hingeliefert hat. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen sich doch darauf verlassen können, dass wir noch den Zugriff haben, dass die Behörden noch schützend eingreifen können. Das ist ja in diesem Fall genau das Problem gewesen.

Weil Sie auf das EU-Recht verweisen: Sie kennen auch das Engels-Gutachten von 2011 – wir zitieren es in unserem Antrag –, wonach der Staat eine verfassungsrechtliche Pflicht hat, seine Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Die können Sie nicht einfach auf die Lebensmittelunternehmen delegieren.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Petra Loibl (CSU): Ich habe ausgeführt, dass es seit fünf Jahren in Zusammenhang mit diesem Betrieb zu Ausbrüchen von Lebensmittelinfektionen gekommen ist. Es bedarf humanmedizinischen Sachverständs und Laborsachverständs und auch der Epidemiologie, die in diesem Zusammenhang arbeiten muss. Das dauert seine Zeit. Ein Schnellwarnsystem, das am 2. Oktober loslegt, braucht Zeit, bis es an die jeweili-

gen Zwischenhändler und Großhändler kommt und die wiederum ihre Kunden erreichen. So etwas geht nicht auf Knopfdruck, schon gar nicht, wenn man das auf eine weitere Ebene hochzieht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Frau Dr. Loibl. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Ralf Stadler das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wie so oft schreit die SPD nach solch gravierenden Vorfällen wie im Falle Wilke zuverlässig nach mehr Kontrollen, mehr Zentralisierung, mehr Überwachung. Dieser Ansatz ist bereits in der ehemaligen DDR gescheitert und hätte die tragischen Todesfälle aller Voraussicht nach nicht verhindern können.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Wir haben mit unseren lebensmittelrechtlichen Vorschriften eines der schärfsten Lebensmittelgesetze der Welt. Es mangelt also nicht an Vorschriften, es mangelt auch nicht an zuständigen Behörden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aber am Vollzug und am Personal!)

In Bayern allein sind es schon fast hundert Behörden: das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, die Unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden, aufgeteilt in 96 Kreisverwaltungsbehörden. Die Lebensmittelüberwachung in Bayern liegt in den Händen der Landratsämter und kreisfreien Städte. Diese schicken ihre Kontrolleure in Gaststätten und Kantinen, zu Lebensmittelhändlern und auf Märkte, in Bäckereien und in Metzgereien. Die Bayerische Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen hat seit dem 1. Januar 2018 die Zuständigkeit für die Überwa-

chung von 600 überregional tätigen Lebensmittelbetrieben in Bayern übernommen. Ergänzend werden zum Beispiel Meldungen zu nicht sicheren Lebensmitteln in das Europäische Schnellwarnsystem RASFF eingestellt und lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche zentral erfasst.

Woran es aber hapert, ist der Vollzug. Lebensmittelproduzenten unterliegen einem Kontrollraster, das sich nach der Anzahl der Endkunden richtet. Viele Endkunden werden als sogenannte Risikobetriebe eingestuft. Bei Feststellung von Mängeln werden Kontrollintervalle kürzer. Bei häufigen Verstößen wird die sogenannte Taskforce der Lebensmittelüberwachung eingeschaltet. Die meisten gravierenden Fälle betrafen Großbetriebe. Hier einige Beispiele: Das war mal Müller Brot, Neufahrn – das waren die Hygienemängel – von 2009 bis 2012. Gammelfleischskandal Berger-Wild GmbH, Passau: 1995 bis 2006. Bayern-Ei, Aiterhofen, Salmonellen: 1996 bis 2015. Die Metzgerei Sieber in Geretsried mit Listerien: 2016. Bei diesen auffällig gewordenen Großbetrieben erstreckt sich der Zeitraum vom ersten Auftreten von lebensmittelrechtlichen Mängeln bis zur Einstellung des Inverkehrbringens über mehrere Jahre. Es drängt sich daher der Verdacht auf, dass man bei Großbetrieben etwas mehr Geduld hat als bei kleinen Handwerksbetrieben wie Bäckereien oder Metzgereien, frei nach dem Motto: Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen. – Eine mir bekannte kleine Bäckerei wurde nach einem negativen Befund monatlich durch die Taskforce kontrolliert. Problematisch kann in diesem Zusammenhang sein, dass große Betriebe unter Umständen die Aufsichtsbehörden auf hohe Summen verklagen könnten, wie es derzeit im Fall Sieber geschieht.

Umgekehrt wäre zu überlegen, ob nicht politische Entscheidungsträger in Amtshaftung genommen werden könnten, die gravierende Verstöße durchgehen lassen und nicht im Sinne des Verbraucherschutzes handeln. Der Wilke-Skandal hat gezeigt, dass Verbraucher kaum eine Kontrolle darüber haben, was auf ihren Semmeln landet. Viele fordern jetzt mehr Kontrollen, aber das eigentliche Problem ist die Transparenz. Öffentlich wurde das ganze Ausmaß der Verbreitung nämlich erst durch ausgiebige Re-

cherchen. Selbst die Taskforce Lebensmittelsicherheit beim Regierungspräsidium Darmstadt sagt: Eine vollständige Liste zu erstellen und zu veröffentlichen, sei quasi unmöglich. Bis die Produkte beim Endverbraucher landen, sind sie durch ein kompliziertes Netz von international agierenden Zwischen- und Großhändlern gegangen.

Um das zurückzuverfolgen, sind bei einem Lebensmittelskandal wie diesem laut Foodwatch zig Behörden beteiligt. Die Forderung der SPD nach einer lückenlosen Auflistung der Lieferketten geht also an der Realität vorbei, verursacht nur zusätzliche Bürokratie und rettet kein Menschenleben. Das Problem, dass Behörden Informationen nicht weitergeben und Verbraucher nicht rechtzeitig über eine Gesundheitsgefährdung informiert werden, lässt sich nicht durch mehr Vorschriften beheben. Wenn sich aber schon die Behörden schwertun, komplexe Lieferketten nachzuverfolgen, wie sollen dann die Konsumenten noch wissen, woher ihr Essen kommt? Wir müssen deshalb dringend regionale Direktvermarkter stärken, etwa Biolandwirte, lokale Milchbauern oder selbstverarbeitende Metzgereien. Bei der Metzgerei in meinem Wohnort hängen zum Beispiel handgeschriebene Tafeln aus, von welchem Erzeuger Rindfleisch und Schweinefleisch stammen. So sollte es eigentlich sein.

Und ja, wir brauchen ein stärkeres Bewusstsein, woher die Lebensmittel kommen und wie sie produziert werden. Nur so können Verbraucher langfristig wieder Kontrolle über ihre eigenen Teller zurückbekommen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht Herr Kollege Hans Friedl.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Dringlichkeitsantrag der SPD mit dem Aufmacher "Schluss mit tödlichen Lebensmittelskandalen" könnte man meinen, es handle sich um eine Schlagzeile aus der Zeitung, mit der man sich eine Meinung bilden soll.

(Florian von Brunn (SPD): Das haben wir vom Aiwanger gelernt!)

Fangen wir aber mal chronologisch bei den Ausführungen des Antrags an. Das sogenannte Engels-Gutachten ist richtig zitiert,

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

leider aber aus dem Zusammenhang gerissen. Hat es die SPD denn nötig, populistisch unsauber zu zitieren? – Ich glaube nicht.

(Florian von Brunn (SPD): Auch das haben wir vom Aiwanger gelernt! – Volkmar

Halbleib (SPD): Die FREIEN WÄHLER verstehen was vom Populismus, das ist ja bekannt!)

Denn zur Erläuterung hat der damalige Präsident des Bundesrechnungshofs auch geschrieben, dass der Bund immer zu überprüfen hat:

Sind die einheitliche Anwendung und der einheitliche Vollzug des übergeordneten Unions- und Bundesrechts, das dem Schutz der grundrechtlich verbürgten Rechtsgüter Leben, Gesundheit und körperliche Unversehrtheit dient, in allen Ländern hinreichend sichergestellt?

Nur wenn das nicht zutrifft, hat der Bund die Möglichkeit nachzusteuern. – Soweit der kleine Exkurs zum Verfassungsrecht.

(Florian von Brunn (SPD): Ja, und? Wenn Sie nach Hessen schauen, was sagen Sie dann?)

Das gilt im Übrigen auch für die Forderung zur Einrichtung einer bundesweiten Krisenstelle mit erweiterten Kompetenzen. Auch da hilft ein kurzer Blick ins Grundgesetz.

Damit komme ich zum ersten im Antrag angeführten Punkt: Will die SPD nun eine Behörde auf Bundesebene oder die bereits bestehende KBLV stärken? – Das müsste von der SPD erst einmal klargestellt werden.

(Florian von Brunn (SPD): Wenn man den Antrag versteht, versteht man das!)

Dann zum Punkt der schnelleren, besseren und umfassenderen Information der Verbraucher: Welche Kanäle soll Bayern neben dem VIS denn noch bespielen?

(Horst Arnold (SPD): Breitband!)

Für alle, die es nicht wissen: Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz unterhält eine Internetplattform mit genau diesen Informationen. Zudem macht der Bayerische Rundfunk Hinweise, Warnungen und Rückrufe bei Lebensmitteln bekannt. Zugegebenermaßen muss hier aber erst eine gewisse Gefährdungsstufe erreicht sein. Auch der Lebensmitteleinzelhandel weist an entsprechender Stelle auf potenzielle Gefahren hin. Glauben Sie es, verantwortungsbewusste Händler nutzen das auch als Chance.

Wir sind der Meinung, die Grundlage eines Antrags sollte Recherche und kein Populismus sein. Die FREIEN WÄHLER werden den Antrag der SPD deshalb ablehnen.

Der Antrag der GRÜNEN ist sicherlich begrüßenswert, keine Frage. Leider muss ich aber dem grünen Kurzzeitgedächtnis auf die Sprünge helfen. Wer hat den Antrag "Keine Stellenmehrung im Ministerium" auf der Drucksache 18/797 im Rahmen der letzten Haushaltsplanungen denn gestellt und wollte das Geld lieber in Maßnahmen investieren? – Jetzt nach mehr Stellen zu schreien, ist doch nicht mehr als Trittbrettfahren, oder?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Friedl. – Es folgt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Florian von Brunn von der SPD.

Florian von Brunn (SPD): Herr Friedl, man könnte jetzt viel sagen, ich will mich aber nur auf den Schluss beschränken, weil Sie so optimistisch gesagt haben, der Einzelhandel würde da reagieren. – Bei zwei der drei Einzelhandelsgeschäfte, bei denen wir

recherchiert haben – wir haben nämlich genau das gemacht, was Sie einfordern –, hat die zuletzt zurückgerufene Milch vom Deutschen Milchkontor noch im Regal gestanden; in keinem dieser Läden gab es einen Aushang, der die Kundinnen und Kunden informiert hätte. Die heile Welt, die Sie zeichnen, scheint also nur in Ihren Vorstellungen zu existieren.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Oje!)

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Herr von Brunn, aber was bringt es denn, das auf Bundesebene zu heben? – Sie wollen es ja auf Bundesebene heben. Glauben Sie denn, dass die ganze Kette bei einem Rückruf dann schneller funktioniert?

(Florian von Brunn (SPD): Das ist zum Teil schon auf Bundesebene! Funktioniert aber nicht!)

– Warten wir doch mal die Evaluierung im Jahr 2020 ab. Dann unterhalten wir uns weiter.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Volkmar Halbleib (SPD): Bis zum nächsten Skandal! Wir hören uns wieder!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Friedl. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SPD-Antrag spricht im Prinzip zwei Probleme an: Das eine ist die laufende Überwachung, und das andere ist das Krisenmanagement. Ich möchte die Themen ein bisschen auseinanderhalten, weil die Maßnahmen, die vorgeschlagen worden sind, einmal in die eine und einmal in die andere Richtung gehen.

Zur laufenden Überwachung möchte ich einmal festhalten: Die Zielsetzung ist nicht unbedingt, eine vollständige Kontrolle als Selbstzweck zu erreichen. Wir sind uns darüber einig, dass wir erreichen wollen, dass unsere Lebensmittel einwandfrei sind. Wie

kommt man da hin? – Man könnte das natürlich durch eine hundertprozentige Kontrolle erreichen. Wir wissen aber alle, dass eine hundertprozentige Kontrolle nicht machbar, nicht bezahlbar und am Schluss auch nicht effektiv ist. Das haben wir schon vor vielen Jahrzehnten in der Industrie gelernt, als man schon einmal versucht hat, mit nachträglichen Kontrollen die Qualität zu erhöhen. Man hat es dann irgendwann aufgegeben, weil es auf Dauer, egal, wie viel Geld man reinsteckt, nicht funktioniert.

Ich glaube, der bessere Ansatz, den man damals auch verfolgt hat, ist einfach der, sich die Prozesse anzuschauen und sich stärker an den Prozessen zu orientieren. Ein modernes Risikomanagement geht eben sozusagen die ganze Linie durch.

Ich möchte mal ein Beispiel nennen: Die Lufthansa hat sich lange Zeit darüber gewundert, warum manche Fehler im Flugbetrieb passieren, obwohl doch zwei ausgebildete Piloten im Cockpit sitzen. Irgendwann hat man kapiert, dass sich der Co-Pilot den Mund nicht aufzumachen getraut, weil der Pilot gesagt hatte, so machen wir das. Man hat lange dafür gebraucht, bis man kapiert hat, wie man bei diesem Problem ansetzt. Das ist schwierig und hat sehr, sehr lange gedauert.

Wenn man es schafft, diese Risikokultur insbesondere im Produktionsbetrieb zu etablieren, sodass auch mal der Azubi, ohne eins auf den Deckel zu kriegen, sagt: Chef, das ist nicht richtig, was du da machst; wenn wir das schaffen, haben wir sehr viel mehr erreicht, als man mit noch so viel Geld und noch so viel Personal erreichen kann.

(Beifall bei der FDP)

Das heißt aber nicht, dass wir Prüfungen als Selbstzweck machen müssen. Ich glaube aber, dass es der richtige Ansatz ist, die Prozesskontrolle zu stärken.

Ein weiterer Ansatz bestand in der Forderung nach mehr Personal. Ich möchte die Personalfrage jetzt nicht wegschieben. Es gibt ja die heute schon mehrfach angesprochene Personalbedarfsanalyse.

(Florian von Brunn (SPD): Die gibt es eben nicht!)

– Ja, die gibt es noch nicht, sie ist aber angesprochen worden. Wir haben während des letzten Wochenendes gehört, sie sei angeblich schon relativ weit gediehen. Mal schauen, wann wir sie dann tatsächlich kriegen.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Insofern stimme ich diesem Posten des SPD-Antrags auch zu. Wir müssen diese Personalbedarfsanalyse schnellstens abschließen und dann darüber diskutieren, wo wir wirklich mehr Personal brauchen.

Ganz ähnlich verhält es sich beim sechsten Punkt, in dem das Engels-Gutachten angesprochen wird. Ich könnte mir auch dort durchaus vorstellen zuzustimmen. Wie gesagt, bringt es aber nichts, allein das Personal aufzustocken. Man muss sich am Prozess und an den Risiken, die im Prozess liegen, orientieren. Damit erreicht man viel mehr.

Zu den anderen Positionen des SPD-Antrags: Ich habe da manchmal den Eindruck, als hätten die Kollegen von der SPD stark von den GRÜNEN abgeschrieben. Da sind unheimlich viele Regeln und Verbote drin. Das hat mich schon sehr gewundert. Dem kann man einfach nicht zustimmen.

Manche Punkte sind auch schlichtweg unrealistisch, wie etwa, alle Lieferungen umgehend, lückenlos und in digitaler Form darzustellen oder Rückrufe und Rücknahmen zentralisiert zusammenzuführen und regelmäßig offensiv darüber zu berichten. – Ich kann mir nicht vorstellen, wie man das mit noch so viel Aufwand realistisch hinkriegen kann.

(Beifall bei der SPD – Horst Arnold (SPD): Ihnen fehlt Fantasie! – Alexander König (CSU): Das ist ein typischer SPD-Antrag!)

Wir haben uns in der Fraktion schon einige Punkte überlegt, mit denen wir glauben, das auch in geeigneter digitaler Form ein bisschen besser gestalten zu können. Wir werden diese Punkte demnächst auch einbringen. Insofern sehen wir uns leider gezwungen, den Antrag der SPD abzulehnen.

Was mir zu einigen Punkten beim Antrag der GRÜNEN aufgefallen ist und was auch schon gesagt worden ist: Einerseits wird hier die Fertigstellung der Personalbedarfsanalyse gefordert.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit wäre zu Ende, Herr Dr. Kaltenhauser.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Ja, ich bin sofort fertig. – Andererseits soll gleichzeitig bereits Personal aufgestockt werden. Ich weiß nicht, wie das zusammenpasst. Wir werden uns beim Antrag der GRÜNEN deshalb enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Kaltenhauser. – Für die Staatsregierung hat der Staatsminister Thorsten Glauber das Wort.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Für die Bayerische Staatsregierung ist der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher ein hohes Gut und oberstes Ziel. Wir werden uns auf dieses Ziel hin ausrichten. Es ist auch die Aufgabe des Bayerischen Landtags, diesbezüglich die besten Lösungen vorzuschlagen. Ich glaube aber, dass es, wie die Debatte heute hoffentlich wieder gezeigt hat, völlig irreführend wäre, wenn wir den Anschein erwecken würden, man könnte, wie hier immer wieder behauptet, eine hundertprozentige Kontrolle leisten. Eine hundertprozentige Kontrolle wird es nicht geben; das ist nicht möglich. Das muss man so akzeptieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich kann nicht verstehen, Kolleginnen und Kollegen, warum und – –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn von Brunn?

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Bitte am Ende der Rede, gerne. – Ich kann nicht verstehen, warum die Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNEN hier Skandalimport betreiben. Ich finde, es ist nicht in Ordnung, hier Themen aus Hessen und NRW nach Bayern zu spielen. Was soll das, bitte schön? Wo ist hier der Zusammenhang?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wilke ist ein hessisches Unternehmen. Die Deutsches Milchkontor GmbH ist ein Unternehmen aus NRW. Man kann betrachten, wie Bayern in der Abwicklung auf den jeweiligen Sachverhalt reagiert hat. Uns eint das Mitgefühl für alle Bürgerinnen und Bürger, die durch die Firma Wilke geschädigt wurden. Wenn man den Blick auf die Firma Wilke richtet, muss man feststellen, dass dort seit Jahren Missstände herrschten.

Sie bleiben Antworten schuldig, wie Sie die Kontrollstrukturen in Hessen aufgebaut hätten. In Ihren beiden Anträgen finde ich keine Hinweise, wie Sie die Probleme hätten lösen wollen. Wenn Sie schon den Skandal nach Bayern ziehen, betrachten wir die bayerischen Behörden. Das LGL hat sofort, als es von Wilke erfahren hat – es war der 02.10. –, alle Maßnahmen ergriffen, um die Bürgerinnen und Bürger vollumfänglich zu informieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Im Fall der Deutschen Milchkontor wurden sofort nach Eintreffen der Informationen in Bayern die Radiomeldungen ausgestrahlt. Wie kann man die Verbraucherinnen und Verbraucher besser informieren als durch die öffentliche Berichterstattung oder die Online-Berichterstattung oder das Informationsportal des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit?

Wir haben in Bayern eine kombinierte Organisationsstruktur für Rückrufe. Diese Struktur sieht so aus, dass vor Ort die Kreisverwaltungsbehörde als verlängerte Staatsbehörde, Landratsamt oder kreisfreie Stadt, die Rücknahme organisiert und übergeordnet das LGL und die Regierung begleiten. Diese Rücknahmestruktur hat sich über Jahre bewährt. Wir sollten an diesem bewährten System festhalten.

Durch Gründung der KBLV hat sich ein neuer Sachverhalt ergeben: Wer in Bayern im industriellen Maßstab produziert, wird durch die KBLV kontrolliert. Man versucht, diese größeren Unternehmen, diese größeren Produktionsprozesse interdisziplinär zu begleiten. Das ist der richtige Ansatz.

Es ist auch richtig, dass wir jetzt den nächsten Schritt, die KBLV-Reform, gehen. Mit vier Stellen in Bayern wird versucht, den Verbraucherschutz und die Verbrauchersicherheit auf eine neue Stufe zu heben.

Wir sollten an dem bewährten Prinzip in Bayern festhalten. Die Fälle von Wilke und Deutschem Milchkontor zeigen, dass sich die Strukturen in Bayern anders darstellen. Ich bitte, aus der heutigen Debatte mitzunehmen und zu kommunizieren, dass Bayern besser aufgestellt ist als Hessen und NRW.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir haben die Kreisverwaltungsbehörden als verlängerte Staatsbehörde, die kreisfreien Städte als Partner. Die Personalausstattung haben wir mit beantragt; sie wird mitwachsen müssen. Die Organisationsreform wird 2020 vollzogen werden. Wir haben das jetzt angestoßen. Wir werden 2020 diese Organisationsreform im Sinne des ORH durchführen.

Wir als Staatsregierung lassen es nicht zu, dass Sie Themen von außerhalb nach Bayern spielen und die Verbraucherinnen und Verbraucher verunsichern, obwohl in Bayern die Abarbeitung dieser Themen funktioniert hat. Das ist nicht redlich und nicht in Ordnung, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Staatsminister. – Es folgt die Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Florian von Brunn von der SPD.

Florian von Brunn (SPD): Herr Staatsminister, keiner will hundertprozentige Kontrollen. Der Oberste Rechnungshof hat der Staatsregierung aber glasklar ins Stammbuch geschrieben, dass sie zum Beispiel bei der Kontrolle der Schweinemastanlagen nicht einmal die Hälfte des gesetzlich vorgeschriebenen Umfangs erreicht hat. Wir wollen, dass mindestens die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl von Kontrollen durchgeführt wird.

Sie reden von Skandalimport. Auch drei Menschen in Bayern sind an Listeriose erkrankt. Das Thema ist doch nicht durch uns nach Bayern gekommen. Wir reden über dringend notwendige Reformen von Strukturen und Abläufen auf der Ebene von Bundesländern und Bund. Sie können wohl kaum bestreiten, dass das nicht optimal gelaufen ist. Da ist es doch legitim, sich einmal die Rückruf- und Rücknahmepraxis in Bayern anzuschauen; auch da gibt es sicherlich Verbesserungsbedarf.

Ich sage Ihnen ganz offen: Aus unserer Sicht sind die Strukturen in Bayern deutlich besser als in Hessen. Aber warum? – Dank der Opposition, die im Bayern-Ei-Untersuchungsausschuss die entsprechenden Impulse gegeben hat.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN –
Alexander König (CSU): Da leidet jemand unter Selbstüberschätzung!)

Wenn Sie darüber nicht Bescheid wissen, dann lassen Sie sich von Herrn Pohl informieren. Der war für die FREIEN WÄHLER nämlich in diesem Untersuchungsausschuss.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Herr Kollege von Brunn, die Ausweitung der KBLV betreiben wir als Bayerische Staatsregierung aus eigenen Stücken. Wir werden diese weiteren Kontrollstrukturen aufbauen.

Eine unserer Forderungen wäre, auf Bundesebene einen digitalen Standard für produzierende Großbetriebe einzuführen, damit wir die Produktlinien schneller kennen. Bei Wilke in Hessen haben wir über Tage nicht erfahren, welche Produkte von welchen Produktionslinien überhaupt im Umlauf waren.

Sie sind im Bund in der Regierung.

(Alexander König (CSU): Das stimmt leider!)

– Das ist leider so, Herr Kollege. Sie können das gerne an den Bayerischen Landtag adressieren. Ich würde mich aber auch freuen, wenn Sie die Bundestagsabgeordneten in die Pflicht nehmen würden; denn sie wären für die Schaffung der Verpflichtung zu digitalen Standards zuständig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/4306 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP, der AfD sowie des Abgeordneten Swoboda (fraktionslos). Enthaltungen! – Bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/4345 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das

ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der FREI-EN WÄHLER, der CSU, der AfD sowie das Abgeordneten Swoboda (fraktionslos). Enthaltungen! – Bei Enthaltung der SPD, der FDP sowie das Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/4307 mit 18/4310 sowie 18/4346 werden in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.

Ich gebe bekannt, dass die AfD-Fraktion zum letzten Tagesordnungspunkt – das ist der Antrag betreffend "Erhalt der gesamten Technologie und Wertschöpfungskette des Zuckerrübenanbaus in Deutschland", Drucksache 18/2817 – namentliche Abstimmung beantragt hat.